

CORONA-RAHMENSCHUTZKONZEPT FÜR LAGER DER SCHULE TRIENGEN

Stand 23.08.2021

1. Einleitung

Ausgangslage: Schul- und Klassenlager in der Schweiz können mit einem entsprechenden Schutzkonzept bis auf Weiteres wieder stattfinden.

Schullager unterscheiden sich in diversen Punkten vom regulären Schulunterricht. Insbesondere in Bezug auf das höhere Ansteckungsrisiko und bezüglich des korrekten Umgangs mit erkrankten Schülerinnen und Schülern, die nach Hause reisen resp. abgeholt werden müssen, stellen Lagersituationen höhere organisatorische Anforderungen an die Lehrpersonen.

Die folgenden Schutzmassnahmen ergänzen das Corona-Rahmenschutzkonzept (aktuelle Version unter www.schuletriengen.ch). Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehr- und Fachpersonen der Schule Triengen während der Schullager. Die für die Durchführung der Lager verantwortlichen Lehrpersonen ergänzen das Konzept unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und beachten dabei allfällige bereits vorhandene Schutzkonzepte der einzelnen Lagerunterkünfte. Bei Fragen oder Unklarheiten soll bereits im Vorfeld mit der Vermietung der Unterkunft Kontakt aufgenommen werden.

Die Verantwortung für Erarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der für das Lager zuständigen Lehrperson. Die Erziehungsberechtigten sind über sämtliche Massnahmen frühzeitig zu informieren.

2. Massnahmen vor und während des Schullagers

I) Übergeordnete Vorgaben der DVS des Kantons Luzern

Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung der Veranstaltungen (Klassenlager) und ist verantwortlich für die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Vorgaben.

Hinweis: In gewissen Kantonen sind Schulveranstaltungen mit Übernachtungen an Auflagen gebunden oder sogar bewilligungspflichtig (z. B. Kanton Graubünden).

a) Testen

Nur Personen, welche maximal 72 Stunden (PCR-Test) respektive maximal 48 Stunden (Antigen-Schnelltest) vor der Schulveranstaltung negativ getestet wurden oder ein gültiges Covid-Zertifikat (Impf- oder Genesungszertifikat) vorweisen können, dürfen an der Veranstaltung teilnehmen. Der Bund übernimmt in der Regel die Kosten für das Testmaterial und die Laborarbeiten. Kosten für Organisation, Logistik usw. müssen vom Schulträger übernommen werden. Der Test kann zum Beispiel im Kantonsspital Sursee bei vorheriger Anmeldung klassenweise gemacht werden.

Im Fall von positiven Testergebnissen gelten die Anordnungen der Dienststelle Gesundheit bezüglich Isolation und Quarantäne. Die Schule trägt allfällige organisatorische und finanzielle Risiken, wenn Veranstaltungen abgesagt werden müssen.

b) Testen ist freiwillig

Lernende und Lehrpersonen können nicht zum Testen verpflichtet werden. Die Schulen müssen folglich für die Lernenden, die sich nicht testen lassen wollen, ein Alternativprogramm garantieren (z. B. Arbeitsaufträge, Anschluss an eine Parallelklasse usw.). Lehrpersonen, welche sich nicht testen lassen wollen, drohen keine personalrechtlichen Konsequenzen.

c) Schulveranstaltungen klassen- bzw. gruppenweise durchführen

Schulveranstaltungen dürfen analog zu den Vorgaben betreffend Schulreisen und Exkursionen nur klassenweise durchgeführt werden. In der Sekundarschule können sie auch gruppenweise, z. B. in Niveau- oder Wahlfachgruppen, stattfinden.

d) Maskentragepflicht und Abstand halten

Während Aktivitäten in Innenräumen (auch im Zelt) tragen alle Personen ab der Sekundarschule eine Hygienemaske. Die Hygienemaske darf nur zur Verpflegung, Körperhygiene und während des Schlafens abgelegt werden.

In Aussenräumen gilt keine Maskentragepflicht, sofern die Abstände eingehalten werden.

e) Verdachts- oder Krankheitsfälle

Verdachtsfälle während des Lagers sind ernst zu nehmen. Werden bei Lernenden, einer Lehr- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person mit Symptomen wird isoliert.
- Die Person wird rasch getestet. Dies gilt auch für geimpfte Personen.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet das Contact Tracing, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden.
- Bei einem positiven Testergebnis sind Schulleitung und Erziehungsberechtigte umgehend zu informieren.

f) Vorgehen bei Symptomen/einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Schüler/innen und Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.

II) Vorgaben der Schule Triengen für Klassenlager

a) Folgende Punkte sind vor Lagerbeginn resp. bei der Organisation zu beachten:

- Vor dem Lager: Abklären der Coronafallzahlen der Region, in welcher das Lager stattfindet.
- Pro Lagerunterkunft darf sich maximal eine Klasse plus Betreuungspersonen einquartieren.
- Personen mit Krankheitssymptomen am Abreisetag dürfen nicht teilnehmen. Es wird empfohlen, dass die Lehrpersonen alle Beteiligten zu ihrem Gesundheitszustand und Wohlbefinden befragen. Im Zweifelsfall ist auf eine Teilnahme zu verzichten oder ein nochmaliger Test zu machen.
- Lehr- und weitere Betreuungspersonen, die zu einer Risikogruppe gehören, kontaktieren vor Lagerbeginn den Hausarzt, um abzuklären, ob eine Lagerteilnahme möglich ist.

- Eltern von Schülerinnen und Schülern, die aus gesundheitlichen Gründen Bedenken bezüglich einer Lagerteilnahme haben, können sich an den Hausarzt oder die Schulleitung wenden. Diese werden die Familien beraten, die medizinische Situation klären und eine Empfehlung aussprechen.
- Im Vorfeld wird abgeklärt, ob im Haus genügend Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden sind, wie die regelmässige Reinigung insbesondere von Kontaktflächen, Toiletten und Nasszellen aussehen soll und wer die Räume regelmässig lüftet.
- Die Beschaffenheit der (Schlaf-) Räume ist zu klären, insbesondere bezüglich Lüftungsmöglichkeiten und Isolationsmöglichkeit von erkrankten Personen.
- Neben der Lagerapotheke müssen auch Hygienemasken, Handschuhe und Desinfektionsmittel mitgenommen werden (für Kinder ab 12 Jahren / 5. Primarklasse und für die Begleitpersonen müssen Hygienemasken für Hin- und Rückreise verteilt werden).
- Es wird festgelegt, wie die Nasszellen zu nutzen sind (Verhaltensregeln).
- Eine für sämtliche Corona-Massnahmen verantwortliche Lehrperson wird bezeichnet.
- Es wird geklärt, wie die Abstandsregeln unter den Leitungs- und Begleitpersonen umgesetzt werden.
- Es ist zu klären, wo die nächstgelegene COVID-19 Testmöglichkeit für Erwachsene und für Kinder ist.

b) Folgende Punkte sind während des Lagers zu beachten:

- Die im allgemeinen Schutzkonzept dargelegten Hygiene- und Abstandsregeln werden bestmöglich eingehalten.
- Die öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Zug, Bergbahnen) sollen so wenig wie möglich genutzt werden. Dort gilt Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren. Jedoch müssen bei Gruppenreisen alle 5. und 6. Klässler - unabhängig vom Alter - eine Maske tragen.
- In bestimmten Bereichen des öffentlichen Raums herrscht ebenfalls eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Schüler/innen ab der 5. Primarklasse sollen in diesen Bereichen Masken tragen.
- WC's und Küche werden mit einem Seifenspender und einer Papierrolle (keine Handtücher) ausgestattet. Geschirr wird mit Tüchern abgetrocknet.
- Reinigung: Im Lagerhaus werden Türgriffe, Lichtschalter, Handläufe, Spülknöpfe von Toiletten, Griffe vom Töggelikasten, usw., täglich desinfiziert.
- Wenn die Gruppe von einem Ausflug zurück zum Lagerhaus kommt, waschen alle zuerst mit Seife die Hände.
- Begleitpersonen werden mit einem Desinfektionsfläschchen ausgestattet.
- In der Küche: Tragen von Masken für Kochpersonal. (Es gelten die Regeln wie bei den Tagesstrukturen beim Mittagessen.
- Bei der Essensausgabe dürfen die Kinder sich nicht selber schöpfen.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden ständig aktualisiert und bis 14 Tage nach Lager- und Projektende aufbewahrt.
- Durchmischungen mit anderen grösseren Gruppen (z. B. fremden Klassen) sollen möglichst verhindert werden.

c) Vorgehen bei Krankheitssymptomen im Schullager

1) Treten während des Lagers bei einer Schülerin resp. einem Schüler Krankheitssymptome auf, werden folgende Schritte eingeleitet:

- Isolation des Schülers/der Schülerin
- Anziehen einer Schutzmaske und Transport mit dem Auto ins Kinderspital oder zur

zuständigen medizinischen Institution zum Corona-Test (vorherige Anmeldung resp. Abklärung mit der medizinischen Institution notwendig)

- Isolation der Schülerin/des Schülers in einem separaten Raum, Betreuung (inkl. bringen von Essen) nur mit Schutzmaske und Handschuhen
- Zuteilen einer eigenen Toilette
- Verlassen des Zimmers nur für den Toilettengang und mit Schutzmaske
- Klären der Abholmöglichkeit durch die Erziehungsberechtigten
- Bei positivem Test: Information der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung sowie Meldung an den Kantonsarzt des Kantons Luzern.
- Der Kantonsarzt des Kantons Luzern entscheidet zusammen mit dem Kantonsarzt, in dem das Lager stattfindet, über die Massnahmen (z. B. Quarantäne aller Teilnehmenden)
- Klären des weiteren Vorgehens zwischen Kantonsarzt, Schulleitung und Lagerleitung (z. B. Kommunikation, Organisation der Rückreise, d. h. keine Nutzung des ÖV!).
- Information aller Erziehungsberechtigten der Lagerteilnehmenden.

2) Treten während des Lagers bei einer Lehr- resp. Betreuungsperson Krankheitssymptome (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacks- und Geruchsverlust) auf, werden folgende Schritte eingeleitet:

- Anziehen einer Schutzmaske und Transport mit dem Auto zur nächstgelegenen Corona-Testmöglichkeit (vorherige Anmeldung resp. Abklärung mit der medizinischen Institution nötig).
- Isolation in einem Raum sowie umgehende Meldung an die Schulleitung und den Kantonsarzt des Kantons Luzern zur Klärung des weiteren Vorgehens.
- Rückreisemöglichkeit klären: keine Nutzung des ÖV!
- Bei einem positiven Testergebnis: Der Kantonsarzt des Kantons Luzern entscheidet zusammen mit dem Kantonsarzt des Kantons, in dem das Lager stattfindet, über die Massnahmen (z. B. Quarantäne aller Teilnehmenden).
- Klären des weiteren Vorgehens zwischen Kantonsarzt, Schulleitung und Lagerleitung (z. B. Kommunikation, Organisation der Rückreise, d. h. keine Nutzung des ÖV!).
- Information aller Erziehungsberechtigten der Lagerteilnehmenden bei einem positiven Test.

d) Fragen

Für Fragen stehen die Schulleitungen zur Verfügung. Antworten auf allgemeine Fragen befinden sich stets aktuell unter <https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>.

e) Kontakt Dienststelle Gesundheit und Sport (Kantonsarzt)

- Während der Bürozeiten: 041 228 60 90
- Ausserhalb der Bürozeiten: 041 228 68 89
- Contact Tracing DVS: 041 228 70 19

f) Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept für Lager der Schule Triengen gilt ab dem 23. August 2021 bis auf Widerruf.

Triengen, 19.08.2021
Hansruedi Estermann
Rektor